
ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN 2017
FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG IM LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG
(EINJÄHRIGER KALKULATIONSZEITRAUM)

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A. Allgemein		2
<hr/>		
1	Einleitung	2
2	Gesetzliche und satzungsrechtliche Grundlagen zur Abfallentsorgung und Gebührenbemessung	2
3	Gebührenbemessung	3
4	Übersicht über Abfallbehälter und -gebühren	3
5	Doppikabschluss 2017	4
6	Betriebskostenabrechnung 2017	4
6.1	Neutrale Rechnung	4
6.2	Endkostenstellen / Vorkostenstellen	5
6.3	Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen 2017	7
B. Einzelne Kostenbereiche		7
<hr/>		
7	Personalkosten / Personalaufwendungen	7
8	Sach- und Dienstleistungskosten	8
8.1	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	8
8.2	Erwerb von Vorräten	8
8.3	Rückstellung Rekultivierung Deponie	8
8.4	Behandlung Rest- und Gewerbeabfall	8
8.5	Sammlung/Entsorgung Sperrmüll	8
8.6	Sammlung/Entsorgung Grüngut	9
8.7	Sammlung/Entsorgung Schadstoffe	10
9	Kosten aus Internen Leistungsbeziehungen	10
C. Einzelne Leistungsbereiche		11
<hr/>		
10	Erlöse aus Benutzungsgebühren	11
11	Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenerstattungen	12
12	Erlöse aus Internen Leistungsbeziehungen	12

Anlagen:

- Abfallbilanzen 2017 Anlage 1
- Behälter- und Leerungsstatistiken 2017 Anlage 2
- Betriebskostenabrechnungen 2017 Anlage 3

A. ALLGEMEIN

Erstmalig hatte der Landkreis für die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2005 bis 2007 eine dreijährige Kalkulationsperiode zugrunde gelegt. Größere zu erwartende Ausgaben, insbesondere für die temporäre Abdeckung der Zentraldeponie Woltersdorf, sollten zu keinen größeren Gebührensprüngen führen, sondern auf einen längeren Zeitraum verteilt zu einer gewissen Gebührenstabilität führen.

Hiernach folgte der einjährige Kalkulationszeitraum 2008, dem aufgrund eines Kreistagsbeschlusses zukünftig zweijährige Kalkulationszeiträume folgen sollten. Entsprechend folgten die zweijährigen Kalkulationsperioden 2009/2010, 2011/2012 und 2013/2014. Ab dem Jahr 2015 hingegen, wurden wieder einjährige Kalkulationszeiträume beschlossen.

1. EINLEITUNG

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) haben u.a. die Landkreise für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen in der Regel kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Als öffentliche Einrichtung zählt die Abfallentsorgung, die aufgrund der Anschluss- und Benutzungspflicht kostendeckend zu betreiben ist. Grundlage der Gebührenbemessung muss dabei eine Ermittlung der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, also einer Betriebskostenabrechnung, sein. Die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2017 ist aus der entsprechenden Ergebnisrechnungen des Produktes 53701 - Abfallwirtschaft bzw. aus dem Jahresabschluss 2017 des Landkreises Lüchow-Dannenberg entwickelt worden und wird im Folgenden näher erläutert.

2. GESETZLICHE UND SATZUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ABFALLENTSORGUNG UND GEBÜHRENBEMESSUNG

Insbesondere regelten folgende gesetzliche Vorschriften das Vermeiden und die Entsorgung von Abfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in den Abrechnungsjahren 2017:

auf Bundesebene:

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der derzeit gültigen Fassung

auf Landesebene:

- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) vom 14.07.2003 in der derzeit gültigen Fassung
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 23.01.2007 in der derzeit gültigen Fassung

auf Kreisebene:

- Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallentsorgungssatzung) vom 19.12.2016
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 19.12.2016
- Satzung über die Benutzung der Zentraldeponie für Siedlungsabfälle Woltersdorf (Benutzungsordnung) vom 19.12.2016

3. GEBÜHRENBEMESSUNG

Die Gebühr wurde nach Art und Umfang der Inanspruchnahme bemessen (Wirklichkeitsmaßstab) (§5 Absatz 3 Satz 1 NKAG). Die Gebühren sollten so gestaltet sein, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert wird (§ 12 Absatz 2 Satz 2 NAbfG).

Durch Einführung eines Abfallidentifikationssystems zum 01.01.1997 wurde den vorstehenden gesetzlichen Forderungen entsprochen. Als Mindestbehälterkapazität waren 20 Liter je Bewohner bzw. 10 Liter je Beschäftigten bei 14-tägiger Leerung vorzuhalten. Zum 01.01.2005 wurde das Gebührensystem für die Abfallbehälter so umgestellt, dass sich die Gebühr für die Abfallentsorgung weiterhin aus einer volumenbezogenen Behältergebühr und einer volumenbezogenen Leerungsgebühr zusammensetzt. Die Behältergebühr beinhaltet neben einer Grundgebühr seit dem 01.01.2005 jährlich 6 Pflichtleerungen. Abfallgemeinschaften sind weiterhin zugelassen.

Der Landkreis stellte den Grundstückseigentümern leihweise Restabfallbehälter mit 60, 80, 120, 240 bzw. 1.100 Liter Füllraum zur Verfügung.

4. ÜBERSICHT ÜBER ABFALLBEHÄLTER UND -GEBÜHREN

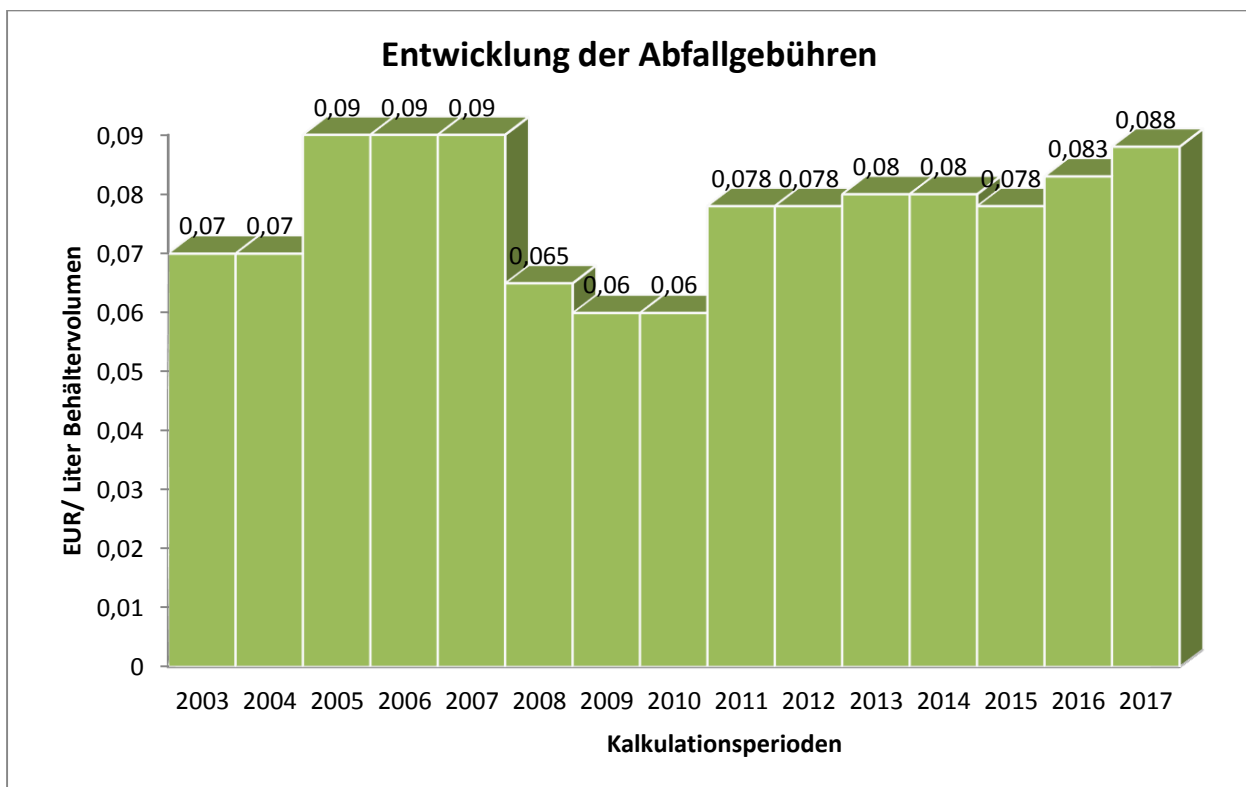


DIAGRAMM 1 ENTWICKLUNG DER ABFALLBEHÄLTERGEBÜHREN

Die Graphik lässt für den Betrachtungszeitraum ab 2003 erkennen, dass in dem Kalkulationszeitraum 2005 bis 2007 die Abfallgebühren mit 9 Cent je Volumenliter ihr bisheriges Maximum erreicht haben. Dies war u.a. auf die geplanten Ausgaben von ca. 4,4 Mio. EUR für die temporäre Oberflächenabdeckung, die Abfallbehandlung (einschließlich Transportkosten) sowie auf die letztmalige Abschreibung der Deponiefläche zurückzuführen. Die Reduzierung der Abfallgebühr auf 6 Cent je Volumenliter für die Kalkulationsperiode 2009 bis 2010 wurde durch die Einstellung von betriebswirtschaftlichen Überschüssen aus den Jahren 2005 bis 2007 in Höhe von insgesamt 1.809.870 EURO kalkuliert. In den Kalkulationsperioden 2011-2017 konnten die Abfallgebühren je Volumenliter in etwa konstant kalkuliert werden.

5. DOPPIK-ABSCHLUSS 2017

Nach dem doppischen Jahresabschluss schloss das Produkt Abfallwirtschaft 2017 (siehe Anlage 3) wie folgt ab:

2017	Erträge	Aufwendungen	Überschuss /(-) Fehlbetrag
Endgültiger Ansatz 2017 (Haushaltsplan)	5.467.900,00EUR	5.467.900,00 EUR	0,00 EUR
Ergebnisrechnung 2017 (Jahresabschluss)	5.451.748,56 EUR	5.451.748,56 EUR	0,00 EUR
- <i>davon ordentlich</i>	5.450.035,20 EUR	5.451.748,56 EUR	
- <i>davon außerordentlich</i>	1.713,36EUR	0,00 EUR	

6. BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2017

Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung aus 2017 (siehe Anlage 3) ist im Folgenden abgebildet.

Betriebskostenergebnis	Kosten	Leistungen	Überschuss /(-) Fehlbetrag
2017	5.450.802,82 EUR	5.851.748,56 EUR	400.945,74 EUR

Der doppische Jahresabschluss aus 2017 bildet die Basis, um die entsprechenden Betriebskostenabrechnungen in Form eines Betriebsabrechnungsbogen (BAB) aufstellen zu können. Diese Betriebskostenabrechnungen werden um die Neutrale Rechnung (betriebsfremde, außerordentliche und periodenfremde Erträge/Aufwendungen) bereinigt, um letztendlich zu der eigentlichen Wirtschaftsrechnung zu gelangen. Die Wirtschaftsrechnung enthält somit alle Leistungen und Kosten eines Haushaltsjahres, die im Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung erwirtschaftet bzw. verursacht wurden.

6.1 NEUTRALE RECHNUNG

Für das Haushaltsjahr 2017 sind folgende Aufwendungen und Erträge entstanden, die im Zusammenhang mit der betrieblichen Leistungserstellung der Abfallwirtschaft gestanden haben:

- Entnahmen aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich: BAB 2017 (Zeile VII:400.000,00 Euro) Hierbei handelt sich um reale Erträge, die für die jeweilige Gebührenkalkulation eingeplant worden sind und folglich auch in dem entsprechenden BAB in voller Höhe als Ist-Erträge angesetzt werden. Im Jahresabschluss würde nur die notwendige Entnahme abgebildet werden, um einen ausgeglichenen Jahresabschluss zu erzielen.
- Zuführungen zu dem Sonderposten für Gebührenaussgleich: BAB 2017 (Zeile 7: 945,74 Euro): Im Jahresabschluss bildet die Zuführung zum Sonderposten einen „fiktiven Aufwand“, um einen ausgeglichenen Jahresabschluss abzubilden. Daher wird die Zuführung zum SoPo im BAB über die Neutrale Rechnung herausgerechnet, da es sich hierbei um keinen tatsächlichen Aufwand im Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung handelt.
- „sonstige Erlöse“ BAB 2017 (Zeile VIII): Hierbei würde es sich um Erträge handeln, die sich aus der Korrektur der Anlagenbuchhaltung ergeben haben. Diese „Erträge“ stünden somit nicht im

Zusammenhang mit der betrieblichen Leistungserstellung der Abfallentsorgung 2017, würden keine „realen“ Erträge dar und werden folglich über die Neutrale Rechnung herausgerechnet.

6.2 ENDKOSTENSTELLEN / VORKOSTENSTELLEN

In den Betriebsabrechnungsbögen werden Kostenstellen (Spalte 1 bis 12) abgebildet, um aufzuzeigen, „wo“ bzw. in welchen Bereichen der Abfallwirtschaft Kosten entstanden sind. Innerhalb der Kostenstellen wird nochmals zwischen Vorkosten- und Endkostenstellen unterschieden. Eine Vorkostenstelle erbringt dabei im Allgemeinen innerbetriebliche Leistungen, die Endkostenstelle hingegen externe Leistungen. Im BAB 2017 wurden in der Abfallwirtschaft folgende 5 *Vorkostenstellen* unterschieden:

- (1) *Betrieb Altmarkstraße,*
- (2) *Fuhrpark / Geräte*
- (3) *Verwaltung*
- (4) *Deponie*
- (5) *Selbstanlieferungen*

Bei den 6 Endkostenstellen, die nach den hauptsächlich zu entsorgenden Abfallfraktionen untergliedert wurden, werden die eigentlichen Aufgabenbereiche bzw. wird das Sachziel der Abfallwirtschaft wiedergegeben:

- (1) *Restmüll*
- (2) *Grüngut*
- (3) *Sperrmüll*
- (4) *Altpapier*
- (5) *Schadstoffe*
- (6) *Recycling*

Die Kosten und die Leistungen der Wirtschaftsrechnungen wurden in einem ersten Schritt den entsprechenden Vor- und Endkostenstellen direkt oder nach Umlageschlüsseln zugeordnet (primäre Kostenverteilung).

Im Anschluss wurden die Kosten der 5 Vorkostenstellen gänzlich auf die 6 Endkostenstellen umgelegt. Hierbei erfolgte die Verteilung entweder direkt oder es wurde sich verschiedener Umlageschlüssel bedient, wie z.B: nach Fahrzeugeinsatz oder gewichteter gesamten Abfallmenge (sekundäre Kostenverteilung). Somit enthalten die jeweiligen Endkostenstellen nicht nur die ihnen direkt zurechenbaren Kosten (Personal, Entsorgungskosten etc.), sondern auch die indirekten Kosten, die ihnen durch Verteilungsschlüssel aus den Vorkostenstellen zugewiesen werden (Verwaltungskosten, Fahrzeugkosten etc.).

Die einzelnen Kosten & Leistungen werden dabei, entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis, in einen fixen (abfallmengenunabhängigen) und in einen variablen (abfallmengenabhängigen) Anteil unterteilt.

Nach dem anliegenden Betriebskostenabrechnungsbogen 2017 verteilen sich die Beträge der Wirtschaftsrechnungen wie folgt auf alle Kostenstellen, vor Umlage der Vorkosten- auf die Endkostenstellen (gerundet):

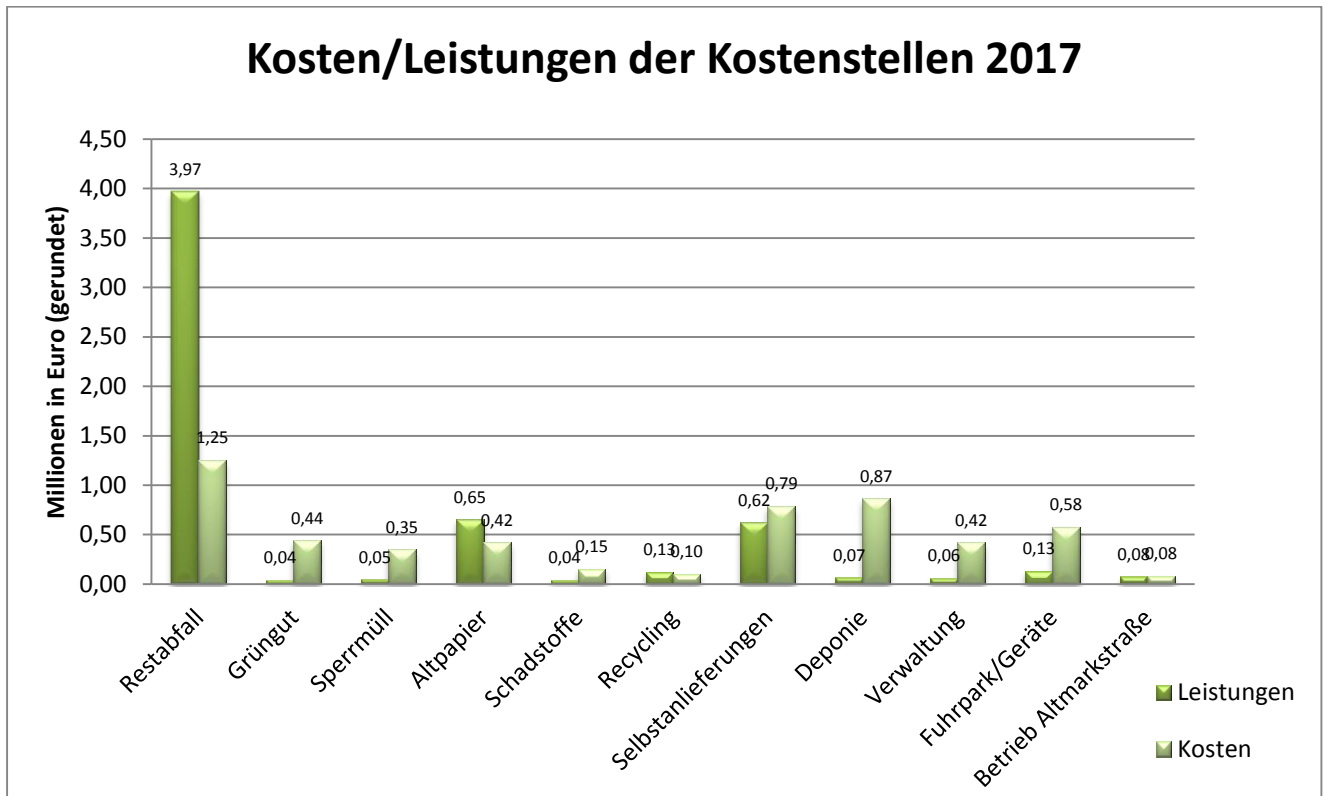


DIAGRAMM 2 KOSTEN/LEISTUNGEN DER KOSTENSTELLEN 2017



DIAGRAMM 3 KOSTENDECKUNGSGRAD 2017

Anhand des Diagrammes 3 wird dargestellt, dass im Jahr 2017 bei den Kostenstellen „Restabfall“, „Altpapier“ und „Recycling“ die Kosten durch entsprechende Leistungen gedeckt werden konnten und sich somit im Jahr 2017 für diese Kostenstellen ein Kostendeckungsgrad von **über 100 %** ergab.

Bei der Kostenstelle „Betrieb Altmarkstraße“ ist **nahezu** ein Kostendeckungsgrad von **100 %** erreicht worden.

6.3 ERGEBNIS DER BETRIEBSKOSTENABRECHNUNGEN 2017

Die **Betriebskostenabrechnung 2017** weist einen **Überschuss von 400.945,74 Euro** aus. Dieser Überschuss wurde dem Sonderposten für Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft zugeführt und muss gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 NKAG innerhalb der nächsten 3 Jahre in einer Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden..

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 1.354.204,13 Euro aus.

B. EINZELNE KOSTENBEREICHE

Im Folgenden werden Kostenarten näher erläutert, die auf das Betriebsergebnis einen maßgeblichen Einfluss ausüben und somit einen erheblichen Kostenfaktor darstellen.

7. PERSONALKOSTEN (BAB ZEILENNR. 1)

Im Jahr 2017 wurde für den Bereich der Abfallentsorgung nachstehendes Personal eingesetzt. Aufgrund von Arbeitsaufzeichnungen und Selbsteinschätzungen ergab sich die jeweilige Aufteilung der angefallenen Personalkosten auf die einzelnen Kostenstellen.

2017:	1.532.466,66 EUR
Personen: 30	
<i>Fachdienstleiter/Deponieleiter:</i>	<i>1</i>
<i>Abfallberater:</i>	<i>1</i>
<i>Sachbearbeiter:</i>	<i>5</i>
<i>Deponiepersonal:</i>	<i>5</i>
<i>Kraftfahrer:</i>	<i>5</i>
<i>Müllwerker:</i>	<i>13</i>

Im Jahr 2017 musste aufgrund von häufigen Langzeiterkrankungen weiterhin vermehrt auf Aushilfen im Bereich der Müllwerker zurückgegriffen werden.

In 2017 wurden Rückstellungen für die Ruhephase der Altersteilzeit für drei Mitarbeiter in Höhe von etwa 30.000 EUR gebildet.

Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen der Müllwerker in den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutzübung, Erste Hilfe sowie im Umgang mit Gefahrstoffen wurden jährlich durchgeführt.

8. SACH- UND DIENSTLEISTUNGSKOSTEN (BAB ZEILENNR. 2)

8.1) UNTERHALTUNG DES UNBEWEGLICHEN VERMÖGENS (BAB ZEILENNR. 2.1)

2017:	188.314,69 EUR
-------	----------------

Hierunter fallen im Bereich der Kostenstelle „Deponie“ vorwiegend Unterhaltungsmaßnahmen für das Blockheizkraftwerk und die Sickerwasser- und Gasanlage. Im Bereich der Kostenstelle „Betrieb Altmarkstraße“ wird die Unterhaltung des Betriebshofes Altmarkstraße 9, Lüchow erfasst, der gleichzeitig von der Abfallwirtschaft und der Kreisstraßenmeisterei genutzt wird. Die anteilige Kostenerstattung durch die Kreisstraßenmeisterei ist in den „Erlösen aus Internen Leistungsbeziehungen“ (BAB Zeilenr. V) enthalten.

8.2) ERWERB VON VORRÄTEN (BAB ZEILENNR. 2.8)

2017:	217.193,62 EUR
-------	----------------

Hierunter wird hauptsächlich der Einkauf von Diesel verbucht. Der Betrag ist im Vergleich zu den Vorjahren 2015 und 2016 in etwa konstant geblieben. Es konnte weiterhin zu moderaten Dieselpreisen in 2017 eingekauft werden.

8.3) RÜCKSTELLUNG REKULTIVIERUNG DEPONIE (BAB ZEILENNR. 2.9)

2017:	350.000,00 EUR
-------	----------------

Im Jahr 2005 wurde die temporäre Oberflächenabdeckung des Deponiekörpers in die Wege geleitet und bis 2007 zum Abschluss gebracht (Planungsleistungen, Bodenabbaustelle Woltersdorf, temporäre Oberflächenabdichtung, Fremdüberwachung). Hierfür sind ca. 1,8 Mio. EUR aufgewendet worden.

Für die zukünftig anstehende endgültige Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Woltersdorf wurden die benötigten finanziellen Mittel kalkuliert. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird seit 2006 jährlich ein Betrag von 300.000 EUR der neu gebildeten Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge einschließlich der anfallenden Zinsen zugeführt. Im Jahr 2017 wurde erstmalig ein Betrag von 350.000 EURO zurückgestellt. Eine Überprüfung der Rückstellungsberechnungen hat aufgrund von neuen Zinssätzen einen Fehlbetrag ergeben. **Der Rückstellungsbetrag belief sich zum 31.12.2017 auf 3.234.569,32 EUR.**

8.4 BEHANDLUNG REST- UND GEWERBEABFALL (BAB ZEILENNR. 2.10)

2017:	1.003.903,67 EUR
-------	------------------

Seit Juni 2005 dürfen unbehandelte Abfälle nicht mehr deponiert werden. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die GfA gkAÖR Bardowick mit der biomechanischen Behandlung der im Landkreis anfallenden Abfälle beauftragt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten um ca. 53.000,00 Euro gestiegen.

8.5 SAMMLUNG/ENTSORGUNG SPERRMÜLL (BAB ZEILENNR. 2.12)

2017:	405.290,36 EUR
-------	----------------

Ab 2002 wurde durch Kreistagsbeschluss die Sperrgutsammlung als kreisweite gebührenfreie (durch Quersubventionierung finanzierte) Straßensammlung wieder eingeführt. Von 2006 bis 2012 erfolgte die Sperrgutsammlung in Eigenregie in Form der Straßensammlung. Ab 2013 bis 2015 wurde die Sperrmüllabfuhr auf Abruf durchgeführt. Ab 2016 wurde die Sperrmüllabfuhr wieder als reguläre Straßensammlung durchgeführt. Mit der Umstellung von Sperrmüll auf Karte zur regulären Straßensammlung ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen.

Kosten 2014: 127.153,72 EURO

Kosten 2015: 196.599,09 EURO

Kosten 2016: 335.714,81 EURO

Kosten 2017: 350.703,48 EURO

8.6) SAMMLUNG/ENTSORGUNG GRÜNGUT (BAB ZEILENNR. 2.14)

2017: 410.333,80 EUR

Zum 01.01.2005 wurde die gebührenfreie Annahme aus Privathaushalten von bis zu 3 m³ Grüngut je Anlieferung eingeführt. Die Anlieferung kann entweder auf der Deponie Woltersdorf oder auf 15 zur Verfügung stehenden Grüngutplätzen erfolgen. Private Anlieferungen über 3 m³ oder gewerbliche Anlieferungen sind gebührenpflichtig.

Die Kosten für die Grüngutentsorgung haben sich in 2017 im Vergleich zum Vorjahr 2016 um circa 174.000,00 € verringert.

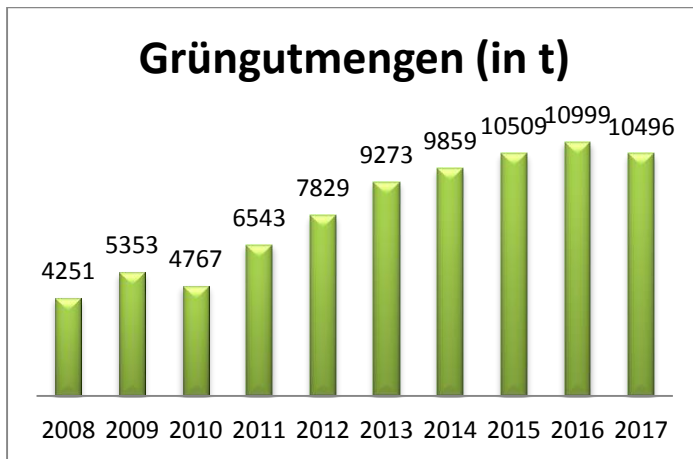


DIAGRAMM 5 GRÜNGUTMENGEN IN t



DIAGRAMM 6 KOSTEN DER GRÜNGUTENTSORGUNG

8.7) SAMMLUNG/ENTSORGUNG SCHADSTOFFE (BAB ZEILENNR. 2.15)

2017: 168.810,64 EUR

Vom Landkreis wurde ein Unternehmen mit der mobilen Sammlung und sachgerechten Entsorgung von Problemabfällen beauftragt. Das so genannte „Schadstoffmobil“ war in den Jahren 2013 und 2014 kreisweit je Halbjahr jeweils sechs Tage im Einsatz. Daneben wurden über jedes Jahr verteilt an sechs Tagen stationär auf der Zentraldeponie Woltersdorf Schadstoffe angenommen.

Auch im Jahr 2017 konnten aus Haushaltungen und Kleingewerbebetrieben besonders überwachungsbedürftige Abfälle wie bisher abgegeben werden. Die Mengen der getrennt gesammelten Schadstoffe haben sich von 2016 mit 38,54 t auf 42,52 t in 2017 erhöht.

Aus Haushaltungen wurden für 2017 im Durchschnitt folgende besonders überwachungsbedürftige Abfälle an den gesamten Schadstoffsammlungen abgegeben:

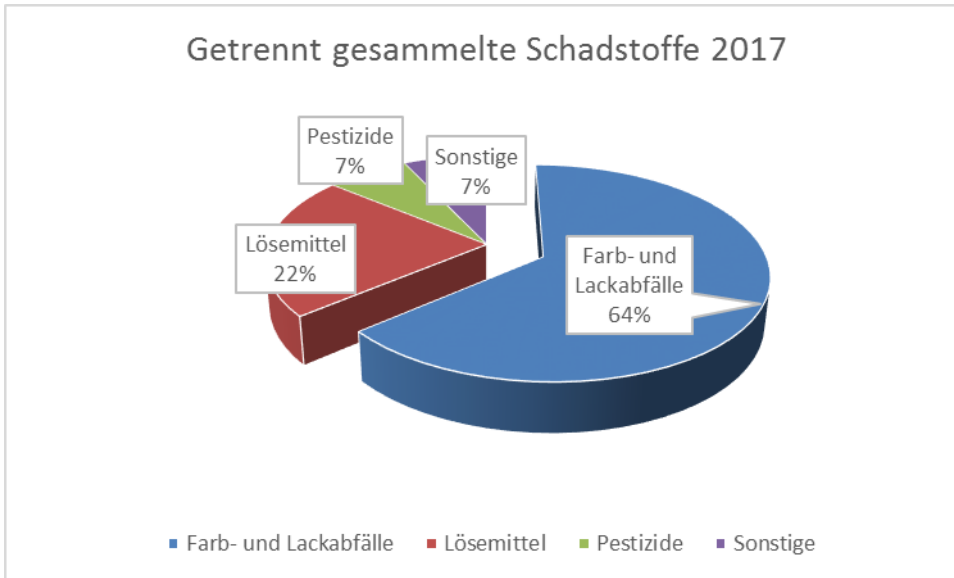


DIAGRAMM 7 GETRENNT GESAMMELTE SCHADSTOFFE 2017

9. KOSTEN AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN (BAB ZEILENNR. 6)

2017:	241.721,79 EUR
--------------	-----------------------

Bei den Internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Dienstleistungen, die innerhalb der Verwaltung zwischen den einzelnen Fachdiensten bzw. Produkten anfallen und keine Außenwirkung entfalten. Dadurch soll dem Anspruch eines lückenlosen Ressourcennachweises innerhalb der Verwaltung Rechnung getragen werden. Soweit die Inneren Verrechnungen nicht direkt ermittelt werden konnten, wurde hier ebenfalls auf Schlüsselzahlen zurückgegriffen.

Für das Jahr 2017 wurden hauptsächlich folgende Interne Leistungsbeziehungen erfasst:

- Umlage für Kommunalen Schadensausgleich (Fuhrpark)
- Zentrale Dienste Personal / IT-EDV
- Kassenkreditzinsen
- Gebühr Eigenüberwachung Abwasser
- Personalkostenerstattung für Inanspruchnahme des Werkstattpersonals
- Verkauf amtlicher Restabfallsäcke

C. EINZELNE LEISTUNGSBEREICHE

Die Erhebung der Benutzungsgebühren nimmt auf der Erlösseite einen Anteil von rund 80 % ein. Der restliche Leistungsanteil wird hauptsächlich durch die Veräußerung von Wertstoffen und Kostenerstattungen für z.B. Abfallberatung, Abfallumschlag erzielt.

10. ERLÖSE AUS BENUTZUNGSGEBÜHREN (BAB ZEILENNR. I)

2017 Leistungen/Erträge: 4.466.599,90 EUR

Die Verteilung der Erlöse aus Benutzungsgebühren setzt sich aus folgenden Erlösarten zusammen:

- Abfallbehältergebühren + Verkauf amtliche Restabfallsäcke (MGB/Container)
- Einspeisung Deponiegas, Abholung Elektrogeräte und Sperrmüll; Deponiegebühren-Selbstanlieferungen
- Grüngutgebühren

In Zahlen ausgedrückt verteilen sich die Erlöse aus Benutzungsgebühren wie folgt:

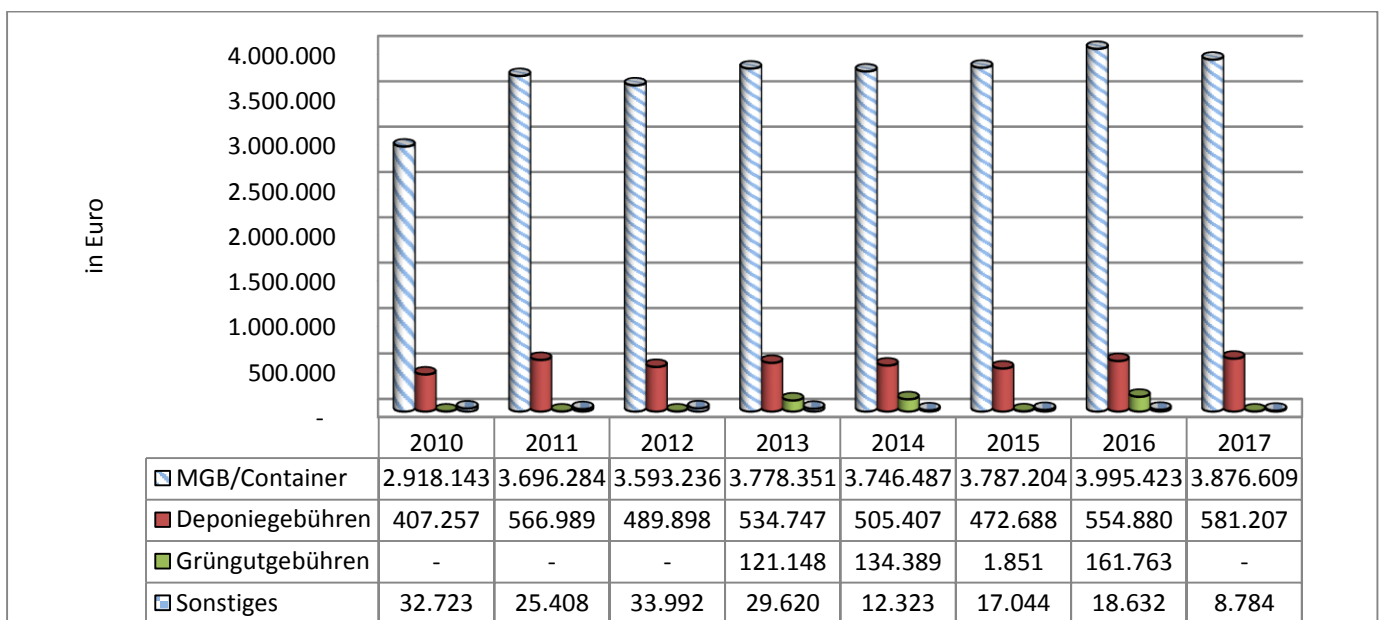


DIAGRAMM 8 VERTEILUNG ERLÖSE BENUTZUNGSGEBÜHREN

Die Verteilung des Behältervolumens und der Behälterleerungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Landkreises sowie die Entwicklung der Behälteranzahl ergibt sich aus den Behälter- und Leerungsstatistik 2017 (Anlage 2).

Für vorübergehend vermehrt anfallende Abfallmengen waren amtliche Abfallsäcke mit einem Volumen von 60 Litern zugelassen, für die eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben wurde. Diese Abfallsäcke wurden von autorisierten Ausgabestellen ausgegeben. Bei ärztlich bescheinigter Inkontinenz konnten verbilligte Abfallsäcke auf dem Betriebshof der Abfallwirtschaft für 4,00 EUR je Stück bezogen werden.

Ab dem 01.01.2013 wurde zwischen der Maschinenring Wendland GmbH und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ein zusätzliches Rückvergütungsmodell für Grüngutgebühren vereinbart. Weiterhin erhielt der Landkreis pro gewerbliche Anlieferung 2,50 Euro/m³ und bei privaten Anlieferungen über 3 m³ ebenfalls 2,50 Euro/m³. Seit 2013 wird die Verbuchung der gesamten Grüngutgebühren unter den Erlösen aus Benutzungsgebühren erfasst (Sachkonto 332.100).

11. PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE; KOSTENERSTATTUNGEN (BAB ZEILENNR. II)

2017: Leistungen/Erträge	800.339,36 EUR
---------------------------------	-----------------------

In der Erlösgruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenerstattungen“ sind folgende Erlös- bzw. Leistungsarten zusammengefasst:

Leistungsarten	2013	
Mieten und Pachten	1.928,35 Euro	
Erträge aus Verkauf	Hierunter fallen Erträge bzw. Leistungen aus der Vermarktung von recycelbaren Wertstoffen, hauptsächlich von Elektrogeräten-, Schrott und Altpapier.	
<i>Elektrogeräte, -Elektroschrott</i>	18.305,83 Euro	
<i>Altpapier</i>	607.233,52 Euro	
<i>Sonstiges</i>	1.870,95 Euro	
Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen für den Abfallumschlag von Restmüll und Sperrmüll; Schadensfälle	
	42.734,23 Euro	
Kostenerstattung von privaten Unternehmen	Hauptsächlich die im Rahmen des Dualen Systems nach der Verpackungsverordnung für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung und Einrichtung von Stellplätzen für Wertstoffdepotcontainer erstattete Kosten. Die Kostenerstattungen für die Stellplatzreinigung und -einrichtung werden an die 3 Samtgemeinden des Landkreises zur Erfüllung dieser Aufgaben weitergeleitet, sodass im Ergebnis nur die Kostenbeteiligung für die Abfallberatung beim Landkreis bzw. der Abfallwirtschaft verbleibt	
<i>DSD</i>	80.336,36 Euro	
<i>Sonstiges</i>	6.269,84 Euro	
Weitere Kostenerstattungen	Verkauf von Dieselmotoren; Erstattungen von der Agentur für Arbeit	
	41.660,28 Euro	

Von 2013 bis 2017 erfolgte die kommunale **Altpapiersammlung** bei privaten Haushalten und z.T. auch bei Gewerbebetrieben in Eigenregie **durch den Landkreis**. Die Altpapierverwertung wurde durch einen Drittenbeauftragten (Firma Melosch KG, Niederlassung Uelzen) durchgeführt.

Seit dem 24.03.2006 werden aufgrund des Elektogerätengesetzes sämtliche **Elektro- und Elektronikgeräte** aus privaten Haushalten auf der Deponie oder über mobile Sammlungen kostenfrei angenommen und über die Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) der Wiederverwertung zugeführt.

12. ERLÖSE AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN (BAB ZEILENNR. V)

2017 Leistungen/Erträge:	112.581,61 EUR
---------------------------------	-----------------------

Entsprechend den Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen erzielte die Abfallwirtschaft auch Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen, die sich hauptsächlich aus Erstattungen für Kraftstoffabgabe und Gebäudenutzungen (Kreisstraßenmeisterei, Werkstatt und Labor Deponie Woltersdorf) und dem Verkauf von amtlichen Restmüllsäcken zusammensetzten.

Aufgestellt: Landkreis Lüchow-Dannenberg

Fachdienst Abfallwirtschaft

Lüchow, im August 2018